



SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V., Herschelstr. 31, 30159 Hannover

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung –

per E-Mail: bjorn.martin@lt.niedersachsen.de

Landesgeschäftsstelle

Geschäftsführung

Ihr Gesprächspartner:

Dirk Swinke

Tel. 05 11 / 70 148-42

Fax 05 11 / 70 148-9942

Dirk.Swinke@sovd-nds.de

07.02.2018

Aktenzeichen:

I-GF

Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der CDU – Drs. 18/168

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des obigen Gesetzentwurfes und die Möglichkeit der Stellungnahme.

Nachfolgend beziehen wir uns ausschließlich auf die Änderung des § 183 c Abs. 5 NSchG. Ziel der geplanten Änderung ist es, einen weiteren Übergangszeitraum für die Umsetzung der Inklusion in der schulischen Bildung zu schaffen und die Wahlfreiheit zu sichern, bis die Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Unterricht verbessert sind.

Mit dem befristeten Erhalt der Förderschulen im Förderbereich Lernen wird Inklusion in der Schule zurückgedreht. In allen unseren Stellungnahmen zur inklusiven Schule haben wir die Auffassung vertreten, dass die Umsetzung der Inklusion Zeit braucht und nur schrittweise erfolgen kann. Die jetzt geplante Verlängerung des Übergangszeitraumes verzögert jedoch den begonnenen Prozess ein weiteres Mal. Wir können nicht akzeptieren, dass sich das Nebeneinander von Regelschule und Förderschule weiter verfestigt und das Ende der Förderschule Lernen auch über das Schuljahr 2027/2028 hinausgeschoben werden könnte.

Inklusion ist ein Menschenrecht und bei der Verwirklichung eines Menschenrechtes kann es keine Wahlfreiheit geben. Darüber hinaus haben wir erhebliche Zweifel, dass mit der geplanten Gesetzesänderung das Ziel „gelingende Inklusion“ erreicht werden kann. Auch haben wir Zweifel, ob dem individuellen Kindeswohl mit der geplanten Änderung tatsächlich besser gedient ist als mit der zügigen Weiterentwicklung der inklusiven Schule.

Mitglied im: 



SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.

Sitz: Herschelstraße 31 | 30159 Hannover

Vereinsreg.: AG Hannover | VR 201031

1. Landesvorsitzender: Adolf Bauer

Landesgeschäftsführer: Dirk Swinke

Landesgeschäftsstelle

Tel.: 0511-70148-0 | Fax: 0511-70148-70

info@sovd-nds.de | www.sovd-nds.de

www.facebook.de/sovdnds/

USt-IdNr.: DE267401090

Hannoversche Volksbank eG

BIC: VOHADE2HXXX

IBAN: DE03 2519 0001 0650 6542 00

Bank für Sozialwirtschaft

BIC: BFSWDE33HAN

IBAN: DE36 2512 0510 0008 4805 00

Unbestritten fehlt es an ausreichend qualifiziertem Personal und Ressourcen, damit Inklusion gelingen kann. Andererseits sind in den vergangenen Jahren Prozesse eingeleitet worden, die ihre Wirkung noch entfalten müssen. Genannt sei zum Beispiel der Aufbau der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule (RZI), den wir begrüßt haben. Dieser Weg muss fortgesetzt werden und darf nicht durch das Nebeneinander von RZI und Förderschulen und fehlenden klaren Rollen- und Aufgabenzuweisungen verhindert werden.

Durch das geplante Nebeneinander von Regelschule und Förderschule werden personelle und finanzielle Ressourcen gebunden, die der inklusiven Schule nicht zur Verfügung stehen. Förderschullehrer*innen sind weiter gezwungen, zur Sicherstellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes stundenweise an andere Schulen zu fahren. Sie sind nicht fest in einem Kollegium integriert. Die notwendige Schul- und Personalentwicklung der inklusiven Schulen wird dadurch erheblich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

Die Hoffnung, dass sich unter diesen Bedingungen die Rahmenbedingungen mit dem jetzt geplanten Ende der Förderschule Lernen 2027/2028 grundlegend verbessert haben werden, teilen wir deshalb nicht.

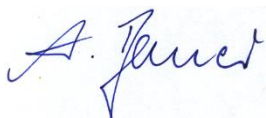
Die Mehrbedarfe für die Wiedereinführung der Förderschulen und Einrichten von Lerngruppen werden in der Begründung zum Gesetzentwurf mit rd. 50 Mio Euro angegeben. Statt damit ein mit der UN-BRK nicht zu vereinbarendes Parallelsystem zu finanzieren, sollte es für die personelle Ausstattung und den Ausbau der inklusiven Schule verwendet werden.

Die Möglichkeit, Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einzurichten, sehen wir ebenfalls kritisch. Auch damit wird Separation nicht überwunden, sondern bleibt es bei einer Sonderstruktur.

Abschließend weisen wir auf die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (Position Nr. 10 vom September 2017) hin. Dort wird ausgeführt, dass das Förderschulwesen nicht mit der UN-BRK konform ist. Auch das dauerhafte Vorhalten einer Wahlmöglichkeit widerspricht der Verpflichtung aus der UN-BRK, eine jedem Kind gerecht werdende inklusive Schulstruktur zu schaffen.

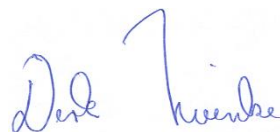
Die geplante Änderung des § 183 c Abs. 5 Niedersächsisches Schulgesetz bedeutet einen Rückschritt in der schulischen Inklusion und wird daher vom SoVD abgelehnt. Sie führt zu mehr Verunsicherung und Frust bei allen Beteiligten. Viele Schulen haben sich auf den Weg gemacht, Inklusion umzusetzen. Sie brauchen Planungssicherheit und Unterstützung. Die jetzt geplante Änderung trägt dazu nicht bei, sie ist keiner Weise inklusiv.

Mit freundlichen Grüßen



Adolf Bauer

Landesvorsitzender



Dirk Swinke

Landesgeschäftsführer